

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 27. Juli 2010

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Hans Payr

Anwesende:

Vbgm. Volkmar Reinalter
Schweighofer Peter Paul
Payr Dietmar (f. Mag. Jaritz)
Mair Franz
Gruber Walter
Cotter Alfred
Ebner Gerda

Singer Josef
Abenthung Stefan
Holzmann Lydia
Dr. Kraxner Arthur
Hofer Mario (f. Schallner)
Mag. Ing. Medwedeff Alexandra
Abenthung Silvia

Schriftführer:

Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Gemeindevorstandes Beratung und Beschlussfassung
 - a) Ergänzender Bebauungsplan Kreuzweg – Wohnbau Edelweiss Gp. 401/5 und 401/6
 - b) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, Seestraße – Resch, Gp. 1323/4
 - c) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, Burgstraße 26, Gp. 362/1
 - d) Wegablöse Gp. 1311, Seestraße/Praxmarer (auf die Tagesordnung genommen)
3. Festsetzung der Preise und Richtlinien für den Schülerhort an der Volksschule ab September 2010
4. Personalangelegenheiten
 - A) Anstellung einer Horthelferin für den Schülerhort an der Volksschule
 - B) Reinigungskraft Volksschule Götzens
 - C) Jugendraum, Anstellung Betreuungspersonal
5. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - I. Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung von der Götzner Alm, Bericht
 - II. Kindergarten, Festlegung weitere Vorgehensweise,
Beschlussfassung Mandatsvereinbarung
 - III. SPÖ Wandertag, Sept. 2010, Anfrage wegen Hallenkosten

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung wurde ErsatzGR Dietmar Payr angelobt.

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2010 wird **einstimmig** genehmigt. Abentung Stefan regt an, dass beim letzten Sitzungsprotokoll bei TO-Punkt 9 B die Ausführungen über den alten Geschäftsführer Goritschnig Günter fehlen und diese nachzutragen sind. Bgm. Payr wird dies veranlassen.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

A) Ergänzender Bebauungsplan Kreuzweg – Wohnbau Edelweiss Gp. 401/5 und 401/6:

Sachverhalt/Diskussion:

Dieser Punkt wird vom Vorsitzenden von der Tagesordnung genommen.

B) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, Seestraße – Resch, Gp. 1323/4:

Sachverhalt/Diskussion:

Frau Susanne Resch und Herr Thomas Resch beabsichtigen in Neu Götzens auf Gp. 1323/4 KG Götzens ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage zu errichten. Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 1000 m². Eine Teilung des Grundstückes ist aufgrund der vorliegenden Parzellenform nicht möglich. Das Bauvorhaben erreicht daher die im allgemeinen Bebauungsplan vorgesehene Mindestbaudichte von GFD 0,30 nicht. Es liegt daher die Neuerlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes zur Beschlussfassung vor. Der Raumplaner hat einen entsprechenden Bebauungsplan ausgearbeitet. Dieser sieht folgende Bestimmungen vor: BMD M 0,80, BMD H 1,30; BW o 0,6 TBO, BP H 1000 m²; OG H 2, WH 9,10 m, HG H 883,80 M.ü.A. Weiters wurde mit den Bauwerbern zur Verbreiterung des Gemeindegeweges Seestraße eine Wegablöse im Ausmaß von 15 m² zum ortsüblichen Ablösepreis von € 65,40/m² vereinbart.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan AE/026/07/2010, SEESTRASSE – RESCH, Gp. 1323/4 KG Götzens, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Vereinbarung mit Frau Susanne Resch, Loaweg 8, 6091 Götzens, Gp. 1323/4 – Abtretung der Teilfläche 1 und 2 im Ausmaß von 15 m² zu genehmigen. Als Preis wird der für Wegablösen ortsübliche Preis von € 65,40/m² festgelegt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

C) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, Burgstraße 26, Gp. 362/1:

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr erklärt, dass er auf Grundstück Gp. 362/1 (Fam. Reinstadler, Würstelstand) einen Parkplatz für die Öffentlichkeit errichten möchte. Er hat im Vorfeld, dies mit den betroffenen

Grundeigentümern besprochen. Diese haben vorab ihre Zusage erteilt. Auf dem Grundstück befindet sich ein Imbissstand, welcher als „Bauwerk vorübergehenden Bestandes“ bewilligt wurde. Für das Grundstück besteht weiters ein allgemeiner Bebauungsplan mit einer für ein Kerngebiet entsprechenden Mindestbaumassendichte von BMD 1,50. Der Imbissstand entspricht diesen Mindestvoraussetzungen nicht. Der Eigentümer möchte nun den Würstelstand weiter betreiben. Die restliche Fläche soll für öffentliche Zwecke als Parkfläche dienen. In Abstimmung mit dem Grundeigentümer wurde daher vorliegender Bebauungsplan mit folgenden Bestimmungen ausgearbeitet: BMD M 0,17; BMD H 2,0, Bauweise offen 0,4 TBO; Bauplatzgröße höchst 2.000 m²; 2 oberirdische Geschosse, Wandhöhe höchst 9,00, Höchster Punkt des Gebäudes 875,00 M.ü.A.

Mit den Grundeigentümern soll weiters eine Vereinbarung über die Gestattung des Parkens für die Öffentlichkeit abgeschlossen werden. Ein entsprechender Entwurf wurde von RA Dr. Sallinger ausgearbeitet und den Grundeigentümern übermittelt. Als Entschädigung für das Parken sieht die Vereinbarung einen ortsüblichen Preis von € 1,00/m² vor d.s. insgesamt ca. € 1700,-/Jahr.

GV Singer erklärt, dass grundsätzlich entlang der Burgstraße eine dichte dem Ortsbild entsprechende sinnvolle Verbauung angestrebt werden soll. Wenn es aber der Wunsch der Grundeigentümer ist hier Flächen an die Öffentlichkeit zu verpachten so stimmt seine Fraktion dem auch zu.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag den vorliegenden Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan AE/025/07/2010, BURGSTRASSE 26, Gp. 362/1, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Auf die Tagesordnung:

D) Wegablöse, Seestraße/Praxmarer Josef, Gp. 1311:

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Angelegenheit Wegablöse, Gp. 1311, Seestraße Praxmarer auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt/Diskussion:

Der Eigentümer der Gp. 1311 KG Götzens Herr Praxmarer Josef, 6161 Natters hat eine Teilfläche seiner Liegenschaft d.s. 850 m² an Herrn Singer Karl, Moos 32, 6091 Götzens verkauft. Gleichzeitig mit der Grundteilung wurde mit Herrn Praxmarer eine kostenlose Wegabtretung zur Verbreiterung der Seestraße im Ausmaß von 46 m² vereinbart. Zur grundbücherlichen Durchführung wurde von Notar Dr. Martin Stauder ein Überlassungsvertrag ausgearbeitet.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag zur Verbreiterung des Gemeindegeweges Seestraße eine Teilfläche im Ausmaß von 46 m² aus Gp. 1311 KG Götzens (Praxmarer Josef) kostenlos zu übernehmen und vorliegenden Überlassungsvertrag zu unterfertigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

3. Festsetzung der Preise und Richtlinien für den Schülerhort an der Volksschule ab September 2010

Sachverhalt/Diskussion:

Nachstehende Öffnungszeiten, Ferienregelung sowie Elternbeiträge werden vom Ausschuss für Familie und Jugend zur Beschlussfassung vorgelegt:

Öffnungszeiten:

- Der Schülerhort ist vom 1. Schultag beginnen bis zum letzten Schultag (Zeugnistag) von Montag bis Freitag von 11.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet.
- Bei früherem Unterrichtschluss startet die Betreuung entsprechend früher.
- Die Betreuung im Mittagshort endet um 14.00 Uhr, im Tageshort 17.30 Uhr.

Ferienregelung:

- Der Schülerhort ist auch in den Herbst-, Semester-, Oster- und Pfingstferien sowie an schulautonomen Tagen ab 7.30 Uhr geöffnet.
- Betreffend Öffnung in den Weihnachtsferien werden wir rechtzeitig informieren.
- Der Schülerhort bleibt an Feiertagen und an folgendem Tag geschlossen:
29. Juni (Peter und Paul).

Elternbeiträge pro Monat für das Schuljahr 2010/2011:

Für den Besuch des Schülerhortes sind untenstehende Elternbeiträge, abhängig von der Anzahl der Besuchstage und vom Einkommen zu entrichten.

Mittagshort:

Pro Mittagessen werden zusätzlich € 3,50 verrechnet.

Ehe bzw. Lebensgemeinschaft: Monatliches Gesamt-nettoeinkommen	Alleinerzieher: Monatliches Nettoeinkommen	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Über € 2.001,-	Über 1601,-	50,-	40,-	30,-	24,-	12,-
Bis € 2.000,-	Bis 1.600,-	40,-	32,-	24,-	19,-	10,-
Bis € 1.600,-	Bis 1.300,-	30,-	24,-	18,-	14,-	7,-
Bis € 1.200,-	Bis 1.000,-	20,-	16,-	12,-	10,-	5,-

Tageshort:

Pro Mittagessen inkl. Nachmittagsjause werden zusätzlich € 4,- verrechnet.

Ehe bzw. Lebensgemeinschaft: Monatliches Gesamt-nettoeinkommen	Alleinerzieher: Monatliches Nettoeinkommen	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Über € 2.001,-	Über 1601,-	120,-	96,-	72,-	56,-	28,-
Bis € 2.000,-	Bis 1.600,-	96,-	77,-	58,-	45,-	22,-
Bis € 1.600,-	Bis 1.300,-	72,-	58,-	44,-	34,-	17,-
Bis € 1.200,-	Bis 1.000,-	48,-	38,-	29,-	22,-	11,-

Für jedes Geschwisterkind werden vom jeweils zu bezahlenden Betrag lt. Tabelle 20 % in Abzug gebracht.

Vbgm. Volkmars Reinalter spricht sich gegen eine soziale Staffelung aus und glaubt, dass diese zu feingliedrig gewählt wurde. Weiters wird die Vorlage der Einkommen (Mieten, Pacht usw.) für viele unangenehm sein. Außerdem befürchtet er dadurch eine sehr hohen Verwaltungsaufwand, der hierfür nicht gerechtfertigt ist.

GRin Gerda Ebner glaubt, dass der Großteil der Personen nicht in die soziale Staffelung fallen werden. Weiters wird man in diesem ersten Jahr sehen, welchen Verwaltungsaufwand die Anmeldung und Vorlage der Einkommen mit sich bringen werden.

GRin Mag. Medwedeff schließt sich hier der Meinung von GRin Ebner an. Sie glaubt, dass für diejenigen die in die soziale Staffelung fallen, die Vorlage der Einkommen nicht unangenehm ist, da diese Personen sonst auch Beihilfen in Anspruch nehmen.

GV Singer hätte gerne diese Preise vorab im Gemeinderat diskutiert - schließt sich hier aber dem Vorschlag des Ausschusses an.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach abschließender Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag die Öffnungszeiten, Ferienregelung sowie Elternbeiträge gemäß vorstehender Auflistung zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

4. Personalangelegenheiten

A) Anstellung einer Horthelferin für den Schülerhort an der Volksschule:

Sachverhalt/Diskussion:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** Frau Maria Rathgeb als weitere Horthelferin für den Schülerhort an Volksschule anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** Frau Manuela Gruber in das Horthelferinnenschema zu überstellen.

B)Reinigungskraft Volksschule Götzens:

Sachverhalt/Diskussion:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Dienstverhältnis mit Frau Erika Haid einvernehmlich aufzulösen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** Frau Claudia Volderauer als neue Reinigungskraft in der Volksschule anzustellen.

C)Jugendraum, Anstellung Betreuungspersonal

Sachverhalt/Diskussion:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** Frau Julia Baumgartner und Herrn Gregor Volderauer als Jugendbetreuer für den Jugendraum in Götzens anzustellen.

5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

I. Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung von der Götzner Alm, Bericht:

Bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde unter Punkt Allfälliges über diese Angelegenheit gesprochen. Bgm. Payr berichtet nun, dass die geplanten Kosten zur Errichtung der Trinkwasserleitung von der Götzner Alm bis zur Skiabfahrt nun bei € 150.000,- liegen. Hinzu kommen noch nicht kalkulierte Schächte und Leerverrohrungen. Ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 50.000,- würde die Bezirkshauptmannschaft genehmigen - die weiteren € 100.000,- sind heuer jedoch nicht finanzierbar. Die Agrargemeinschaft möchte jedoch unbedingt heuer noch den Kanal von der Götzner Alm bauen. Natürlich wäre es sinnvoll, wenn der Leitungsbau der Trinkwasserleitung sowie der Kanalableitung parallel erfolgen würden. Seitens der Gemeinde ist dies aber heuer nicht möglich. Grundsätzlich ist die Trinkwasserleitung in Ordnung. Ein Austausch muss nicht sofort erfolgen. Bgm. Payr wird daher versuchen mit der Agrargemeinschaft Götzner Alm einen Termin für den Baubeginn auf Frühjahr 2011 zu vereinbaren.

II. Kindergarten, Festlegung der weiteren Vorgehensweise, Beschlussfassung Mandatsvereinbarung mit RA Dr. Sallinger:

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den Punkt Kindergarten, Festlegung über die weitere Vorgehensweise, Beschlussfassung einer Mandatsvereinbarung mit RA Dr. Sallinger auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt/Diskussion:

A) Festlegung der weiteren Vorgehensweise:

Bgm. Payr berichtet, dass für diese Woche ein Gespräch mit den Vertretern der örtlichen Pfarrkirche, der Diözese, des Ordens sowie der Gemeinde geplant war, dies jedoch von der der Diözese/Pfarrkirche abgesagt wurde, da sich der Rechtsanwalt der Diözese Dr. Nuener im Urlaub befindet. Für den Bürgermeister ist klar, dass nun endgültig gehandelt werden muss. Er möchte den Kindergarten jetzt auf Grundlage der bestehenden Verträge übernehmen und mit dem Gemeinderat heute die weitere Vorgehensweise festlegen.

Der Gemeinderat schließt sich einhellig der Meinung des Bürgermeisters an und sieht ebenfalls dringenden Handlungsbedarf. Nach eingehender Diskussion wird daher nachstehende Vorgehensweise zur Übernahme des Kindergartens festgelegt:

1. Es soll so schnell wie möglich noch ein Gespräch mit den Vertretern der örtlichen Pfarrkirche geben. In diesem Gespräch wird den Vertretern der Kirche mitgeteilt, dass die Gemeinde unter Einhaltung des bestehenden Vertrages den Kindergarten ab Herbst 2010 übernehmen wird.
2. Neubildung des Kuratoriums und Beschlussfassung über den neuen Kindergartenhalter
3. Übernahme aller Verwaltungsagenden zur Führung des Kindergartens (spätestens bis Ende August)

B) Mandatsvereinbarung:

Bgm. Payr erklärt, dass RA Dr. Sallinger, der ab August 2009 bei Bekanntgabe des Rücktritts der Tertiarschwester die Gemeinde rechtsfreundlich vertreten hat, mit der Bitte an ihn herangetreten ist eine Mandatsvereinbarung abzuschließen, welche ihn in der Haftung

allfälliger Schadenersatzforderungen beschränkt. Er wird für allfällige nachteilige Folgen aus der bisherigen Vorgehensweise keinerlei Haftung übernehmen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt daher den Antrag an den Gemeinderat folgende Mandatsvereinbarung mit RA Dr. Michael Sallinger abzuschließen.

- (1) RA Dr. Sallinger berät und vertritt die Gemeinde in Sachen des Kindergartens „Sankt Josef Heim“ rechtsfreundlich gegenüber der Kongregation der Tertiarschwestern, der röm. kath. Pfarrkirche und deren Aufsichtsbehörde, dem Ordinariat der Diözese Innsbruck und anderen beteiligten Einrichtungen und auch Rechtsrägern.
- (2) Er hat diese Tätigkeit im August 2009, vorerst nur zur außergerichtlichen Gesprächen, aufgenommen.
- (3) Für diese Tätigkeit, beginnende mit August 2009, vereinbarten die Vertragsteile im Sinne des § 17 a RL-BA, dass eine allfällige Haftung des Rechtsanwaltes mit einem einmaligen Betrage in der Höhe von maximal € 400.000,- (das sind Euro vierhunderttausend) beschränkt und für leichte Fahrlässigkeit und minderen Grad des Versehens, sowie jene Umstände, auf die der Rechtsanwalt schriftlich hingewiesen hat, ausgeschlossen ist.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

III. SPÖ Wandertag, Sept. 2010, Anfrage wegen Hallenkosten

GRin Silvia Abentung fragt an ob für den am 12. September 2010 in der Eishalle stattfindenden Pensionistenwandertag die Hallenmiete festgelegt wurde. Bgm. Payr erklärt, dass es keinen fixen Tarif für eine Hallenmiete im Sommer gibt. Bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung wird der Preis aber festgelegt.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer